

# **Kooperationsvereinbarung**

zwischen

der Otto-Friedrich-Universität Bamberg,  
der Universität Bayreuth,  
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
und der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

## **Präambel**

Die Universitäten Bamberg, Bayreuth, Erlangen-Nürnberg und Würzburg vereinbaren aufgrund des Innovationsbündnisses Hochschule 2008 vom 11. Mai 2005 und des Optimierungskonzepts für die Bayerischen Hochschulen vom 9. August 2005 sowie unter Zugrundelegung der Empfehlungen einer internationalen Expertenkommission – Wissenschaftsland Bayern 2020 – vom März 2005 folgende Perspektive einer zukunftssträchtigen Zusammenarbeit:

Durch enge hochschulübergreifende Abstimmung und Kooperation soll ein breites, vielfältiges und regional ausgewogenes Fächerangebot gewährleistet werden. Hiermit werden die Hochschulen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Bayern und zu einem effizienten Einsatz von Ressourcen beitragen.

Über den Abbau von Redundanzen und die Schließung eventueller Lücken im Fächerspektrum soll die Kooperation eine optimale Abstimmung des Lehrangebotes und eine engere Zusammenarbeit bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ermöglichen. Die Leistungsfähigkeit und das Entwicklungspotenzial der jeweiligen Hochschule werden dabei berücksichtigt.

KOOPERATIONSVEREINBARUNG  
ZWISCHEN DEN NORDBAYERISCHEN UNIVERSITÄTEN  
vom 21.07.2006

– SEITE 2 –

Dieser Vertrag wird Bestandteil der Zielvereinbarungen, die die beteiligten Universitäten am 21. Juli 2006 mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst abschließen.

**§ 1**

**Anwendungsbereich**

<sup>1</sup>Diese Kooperationsvereinbarung regelt Struktur und Verfahren der Zusammenarbeit. <sup>2</sup>Sie gilt zunächst insbesondere für folgende Fächer und sonstige Arbeitsfelder:

1. Arabische/Islamische Welt (beteiligt: Universitäten Bamberg, Bayreuth und Erlangen-Nürnberg),
2. Romanistik (beteiligt: Universitäten Bamberg, Bayreuth, Erlangen-Nürnberg und Würzburg),
3. archäologische Wissenschaften (beteiligt: Universitäten Bamberg, Erlangen-Nürnberg und Würzburg).

<sup>3</sup>Für die weiteren Fächer und sonstigen Arbeitsfelder, für die das Optimierungskonzept eine enge hochschulübergreifende Kooperation vorsieht, werden zwei- oder mehrseitige Zusatzvereinbarungen abgeschlossen. <sup>4</sup>In geeigneten Fällen können weitere Universitäten in die Kooperationen einbezogen werden.

**§ 2**

**Strukturkommissionen**

- (1) <sup>1</sup>Die jeweils beteiligten Universitäten errichten gemeinsame Strukturkommissionen für jedes der in § 1 genannten Fächer und sonstigen Arbeitsfelder. <sup>2</sup>Den Kommissionen gehören die jeweils zuständigen Dekaninnen oder Dekane sowie die jeweils zuständigen Studiendekaninnen oder Studiendekane an; weitere

KOOPERATIONSVEREINBARUNG  
ZWISCHEN DEN NORDBAYERISCHEN UNIVERSITÄTEN  
vom 21.07.2006

– SEITE 3 –

Fachvertreterinnen und Fachvertreter, gegebenenfalls auch benachbarter Fächer, können bei Bedarf hinzugezogen werden.

- (2) <sup>1</sup>Aufgabe der Strukturkommissionen ist die Vorbereitung der gemeinsamen Strukturplanung der nordbayerischen Universitäten. <sup>2</sup>Diese umfasst insbesondere
1. die Abstimmung des Fächerspektrums,
  2. die Abstimmung der jeweiligen wissenschaftlichen Ziele und Schwerpunkte (Profilschärfung),
  3. die Definition gemeinsamer Betätigungsfelder in Forschung und Lehre,
  4. die Abstimmung des Lehrangebots,
  5. die Abstimmung der Ausrichtung auszuschreibender Professuren,
  6. die Abstimmung bei Beschaffungen von Geräten und Literatur,
  7. die Zusammenarbeit bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- <sup>3</sup>Die Strukturkommissionen erarbeiten Strukturkonzepte, die jeweils einen Zeitraum von fünf Jahren umfassen und den Hochschulleitungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden. <sup>4</sup>Wenn ein von den Hochschulleitungen beschlossenes Strukturkonzept mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst abgestimmt wurde, ist die Genehmigung der Ausschreibung einer Professur durch das Staatsministerium nur erforderlich, wenn von der im Strukturkonzept festgelegten Ausrichtung (Satz 2 Nr. 5) abgewichen werden soll.
- (3) Die Abstimmung des Lehrangebots (Absatz 2 Satz 2 Nr. 4) erfolgt insbesondere
1. durch Erarbeitung gemeinsamer Rahmenstudienordnungen und Rahmenprüfungsordnungen,
  2. durch eine durchgängige Modularisierung des Studienangebots mit vollständiger Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer anderen beteiligten Hochschule erbracht wurden,
  3. durch die Einrichtung gemeinsamer Studienangebote insbesondere im Bereich der Masterstudiengänge und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

KOOPERATIONSVEREINBARUNG  
ZWISCHEN DEN NORDBAYERISCHEN UNIVERSITÄTEN  
vom 21.07.2006

– SEITE 4 –

**§ 3**

**Abgestimmte Berufungspolitik**

<sup>1</sup>Zur Abstimmung der Berufungspolitik in den in § 1 genannten Fächern erfolgt die gegenseitige Beteiligung jeweils im Rahmen der Entscheidung über die künftige Ausrichtung der Professuren. <sup>2</sup>Die Universität, an der eine Professur wiederbesetzt werden soll, teilt dem Staatsministerium mit dem Antrag auf Genehmigung der Ausschreibung mit, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis die Abstimmung erfolgt ist. <sup>3</sup>In die Berufungsausschüsse werden regelmäßig Vertreterinnen oder Vertreter aus anderen beteiligten Universitäten aufgenommen.

**§ 4**

**Schlussbestimmungen**

- (1) <sup>1</sup>Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. <sup>2</sup>Soweit Kooperationen bisher durch zwei- oder mehrseitige Vereinbarungen geregelt waren, ersetzt oder ergänzt sie die bestehenden Vereinbarungen; im Fall von Widersprüchen werden die älteren Regelungen durch die Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung ersetzt.

KOOPERATIONSVEREINBARUNG  
ZWISCHEN DEN NORDBAYERISCHEN UNIVERSITÄTEN  
vom 21.07.2006

– SEITE 5 –

- (2) Die beteiligten Universitäten informieren das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst über künftige Änderungen dieser Vereinbarung, die das Verhältnis zum Staatsministerium nicht betreffen.

Kloster Irsee, den 21. Juli 2006

Für die Otto-Friedrich-Universität Bamberg:

---

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert  
Rektor

Für die Universität Bayreuth:

---

Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Ruppert  
Präsident

Für die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg:

---

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske  
Rektor

KOOPERATIONSVEREINBARUNG  
ZWISCHEN DEN NORDBAYERISCHEN UNIVERSITÄTEN  
vom 21.07.2006

– SEITE 6 –

Für die Julius-Maximilians-Universität Würzburg:

---

Prof. Dr. Axel Haase

Präsident

Für das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

---

Dr. Thomas Goppel

Staatsminister